

Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

RELIUS PREMIUM SEIDENLACK

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

## Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

+49 8331 103 277
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

#### 1.4. Notrufnummer

+49 0800-5560000 erreichbar: Mo-Fr 8:00 - 18:00 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Ergänzende Informationen

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

#### **Titandioxid**

CAS-Nr. 13463-67-7 EINECS-Nr. 236-675-5

Registrierungsnr. 01-2119489379-17

Konzentration >= 20 < 30

## Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, cyclische Alkane, < 2% Aromaten

CAS-Nr. 1174522-09-8 EINECS-Nr. 918-481-9

Registrierungsnr. 01-2119457273-39

Konzentration >= 10 < 20 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

## Kohlenwasserstoffe, C12-C16 Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

CAS-Nr. 1174522-39-4 EINECS-Nr. 927-676-8

Registrierungsnr. 01-2119456377-30

Konzentration >= 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304

#### Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Stickoxide (NOx); Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## **Sonstige Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeignete Behälter füllen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerräume gut belüften.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

## Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten

510

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## **Expositionsgrenzwerte**

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9-C14 Aliphaten)

Liste TRGS 900 Typ AGW

Wert 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen.

## **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Atemschutz gemäß DIN EN 14387; Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

## Handschutz

Handschuhe (lösemittelbeständig) Geeignetes Material Nitril

Materialstärke 0,4 mm



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

> Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

Durchdringungszeit 480 min

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung,

Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet

werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

## Körperschutz

Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung; Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** flüssia

**Farbe** verschiedene charakteristisch Geruch

Schmelzpunkt

Nicht verfügbar Bemerkung

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

200 °C Wert

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze 0.6 %(V) Obere Explosionsgrenze 8.0 %(V)

**Flammpunkt** 

63,2 °C Wert

Zündtemperatur

°C Wert 236

pH-Wert

nicht bestimmt Bemerkung

Viskosität

dynamisch

Nicht verfügbar Bemerkung

kinematisch

Wert 201,7 mm²/s ca.  $^{\circ}C$ Temperatur 40

**Dampfdruck** 

Wert hPa

20 °C Temperatur

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1.388 a/cm3

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

Geruchsschwelle

Bemerkung Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Auslaufzeit** 

Wert > 90 s

Temperatur 20 °C Methode DIN EN ISO 2431 - 4 mm

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmitel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute inhalative Toxizität** 

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

## Kohlenwasserstoffe, C12-C16 Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Bemerkung Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

#### Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.



Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

## **Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **Entsorgung Verpackung**

EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.

## Angaben für alle Verkehrsträger

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

## **Weitere Informationen**

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 17,4 %

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS PREMIUM SEIDENLACK

Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

Produktunterkategorie Holz- und Metallfarben für Gebäudedekorationen und -verkleidungen

(Innen und Außen) (Lb)

Grenzwert 300 g/l VOC-Gehalt gem. RL 241,7 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-072: Lösemittel

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### **GISCODE**

BSL20

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

## Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### H-Sätze aus Abschnitt 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

## Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived no effect level EAK: Europäischer Abfallkatalog EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS PREMIUM SEIDENLACK

Stoffnr. Version: 4 / DE Überarbeitet am: 28.11.2022

Ersetzt Version: 3 / DE Druckdatum: 28.11.2022

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

## **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Produktsicherheit

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.